



Medienmeldung, 27. November 2014

Der VSEG sagt Ja zur Teilrevision des Steuergesetzes

Am Mittwochmorgen hat der Vorstand des VSEG über verschiedene Geschäfte beraten. Unter anderem steht er der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern grundsätzlich positiv gegenüber, da dadurch ein gerechteres Steuersystem im Kanton umgesetzt werden kann. Mit dieser Teilrevision ergibt sich tendenziell eine leichte Steuerertragserhöhung für die Gemeinden. Die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung wird unterstützt und der Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten soll wie bei der direkten Bundessteuer auf 12'000 Franken beschränkt werden. Die Abzugsgrösse von 7000 Franken für alleinstehende und nicht verheiratete Eltern wird als eher zu tief erachtet und die Schlechterstellung von verheirateten Paaren durch das Zusammenrechnen der Kapitalleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren wird abgelehnt. Zusätzlich zur Teilrevision wurde die Überprüfung des Veranlagungs- und Inkassowesens angeregt.

VSEG-Geschäftsführer Thomas Blum informierte über die Umfrage des VSEG unter den Gemeinden in Bezug auf die Zukunft der Spitex. Bis dato sind 32 Stellungnahmen eingegangen. Bislang sind die Gemeinden klar der Meinung, dass die Spitex ein kommunales Leistungsfeld bleiben soll. Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung findet bis jetzt ein grossmehrheitliches Ja, wobei die Finanzierung ein Problem darstellt. Vom 24-Stunden-Service wollen die Umfrageteilnehmenden eher absehen.

Kosten für Arbeitsmarktintegration plafonieren

Der Wille, die Sozialhilfekosten zu senken, wird auch bei den sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegrationskosten bekräftigt. Moniert wurde insbesondere die «Betreuungsindustrie», welche sich unkontrolliert aufgebaut habe: neben den drei gemeindeeigenen Anbietern hätten sich 50 weitere etabliert, was zu einem erheblichen und unkontrollierten Kostenanstieg in den letzten Jahren geführt habe. Heute werden in diesem Bereich jährlich rund 12 Mio. Franken ausgegeben. Der VSEG hat anlässlich der Juni-Vorstandssitzung beschlossen, eine Plafonierung der Arbeitsmarktintegrationsmarktkosten für das Jahr 2015 von 6 Mio. bereitzustellen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat nun gestützt auf diese Plafonierungsgrösse ein entsprechendes Kostenverteilungskonzept ausgearbeitet: Den Sozialregionen wird gemäss der Sozialhilfequote (50%) und der Anzahl Dossiers (50%) eine neue Integrationsinvestitionskostenpauschale als vseg-verbindliche Richtgrösse zur Verfügung gestellt. Mit dieser plafonierten Kostenpauschale sind nun die Sozialregionen gefordert, zukünftig wirksamere Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen zu prüfen und den Klienten anzubieten. Im Jahr 2015 (Übergangsjahr) werden der VSEG zusammen mit dem ASO die dafür notwendigen konzeptionellen Umsetzungsmassnahmen zuhanden des Regierungsrates vorbereiten.

Flexible Einzonungspolitik

In seinem Vernehmlassungsbericht hält der VSEG fest, dass die Vorgaben des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden müssen. Im Umsetzungsprozess hat der Kanton bzw. der Regierungsrat jedoch dafür zu sorgen, dass die vom Bund errechnete Grundlage mit dem höchsten bevölkerungsmässigen Entwicklungspotenzial beigezogen wird. Ausserdem sollen die Grundsätze der neuen Siedlungsstrategie so vorgesehen werden, dass eine möglichst flexible Einzonungspolitik betrieben werden kann. Mit der neuen Siedlungsstrategie soll es im Kanton Solothurn nach wie vor möglich sein, heute noch nicht geplante grössere Entwicklungsgebiete (Grossunternehmungen, grössere neue Entwick-



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

lungsgebiete wie Wasserstadt etc.) ohne unüberwindbare «Raumplanungsfesseln» realisieren zu können. Die angestrebte Kompensationspflicht muss diesbezüglich einen gewissen Spielraum offen lassen. Die vorgesehene Mehrwertabschöpfungsregelung soll zudem grundeigentümerfreundlich umgesetzt werden und die Mehrwertabschöpfungseinnahmen den Gemeinden zu Gute kommen.

Lastenausgleich Sonderschulbereich

Bereits mehrfach wurde im VSEG-Vorstand das Thema Lastenausgleich im Sonderschulbereich diskutiert. Dabei wurde die Notwendigkeit eines Ausgleichs erkannt: Grundsätzlich ist der Vorstand der Meinung, dass der Kanton für die Aufgabe, die Finanzierung und somit die Gesamtkosten zuständig ist. Die Gemeinden haben sich im Zuge der Neuordnung der Sonderschulung/Spezielle Förderung bereit erklärt, die Logopädiekosten zu übernehmen. Die Gemeinden sollen zukünftig lediglich die NFA-Schülerpauschale - Grundkosten für einen Schüler zu Lasten der Gemeinde, Kosten Sonderschulpädagogik zu Lasten des Kantons – leisten.

Bezüglich einer neuen Verkehrsfinanzierung liegt eine erste Fassung der Arbeitsgruppe vor. Hier soll eine wesentliche Reduktion der Gemeindebeiträge an die Strassenbaukosten des Kantons erreicht werden.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch